



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Beibehaltung der Ancillary Activity Exemption in der EU-Finanzmarktregulierung

Aktuell seit 30.06.2026 12:21:31

### Angegeben von:

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (R000888) am 17.11.2025

### Beschreibung:

Der BDEW fordert die Beibehaltung der derzeitigen Ausgestaltung der Ancillary Activity Exemption (AAE) im Rahmen der EU-Finanzmarktregulierung. Die AAE ist zentral für die Risikoabsicherung von Energieunternehmen und ermöglicht deren Beteiligung an den Energiegroßhandelsmärkten ohne Einstufung als Finanzdienstleister. Der BDEW lehnt eine Verschärfung oder Einschränkung der AAE entschieden ab, da sie zu erheblichen Mehrkosten für die Energiewirtschaft führen würde und die Versorgungssicherheit sowie Investitionen in die Energiewende gefährdet. Der BDEW spricht sich zudem gegen neue Preis- oder Positionslimits aus und fordert stattdessen eine Verbesserung des Datenaustauschs zwischen Aufsichtsbehörden.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2510010002 (PDF - 4 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 31.07.2025 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]